



Der zentrale Geschäftsbe-
reich mit seinen vielfältigen Nutzungsan-
sprüchen sollte besonders herausgestellt wer-
den. Die z.T. noch erhaltene und nunmehr syste-
matisch ergänzte Alleebepflanzung verbietet konkur-
rierende Baumpflanzungen, fordert eine harmonische Er-
gänzung: der durchgehende, überfahrbare, gepflasterte Mit-
telstreifen mit seinen Laternen ordnet sich dem Alleeprinzip un-
ter. Funktional erleichtert er das Überqueren für Fußgänger, erlaubt
das Vorbeifahren an liefernden Fahrzeugen, das Abbiegen in Grundstücke
und Seitenstraßen. Die Alleebepflanzung bestimmt auch die möglichen Park-
stände; sie liegen zwischen den Bäumen, auf einem Niveau mit dem Gehweg.